

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Camping Saison- und Jahresverträge zwischen dem im Vertrag genannten Campinggast und der Kaiser-Campingplatz GmbH & Co. KG (nachfolgend Betreiber genannt)

1. Vertragsgegenstand

Der Betreiber stellt dem Campinggast (und den mit ihm in einem Haushalt lebenden Ehegatten/ Partner und den minderjährigen Kindern) den im Vertrag bezeichneten Stellplatz auf dem Gelände des Betreibers in Bad Feilnbach zur Verfügung. Mit Erreichen der Volljährigkeit scheiden Kinder aus dem Vertrag aus.

Der Campinggast ist berechtigt, auf dem Stellplatz einen Wohnwagen oder Wohnmobil bzw. ein Zelt, sowie einen PKW aufzustellen und den Stellplatz ebenso wie die Gemeinschaftsanlagen mit der genannten Personenzahl nach den Bedingungen der einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und der jeweils gültigen Campingordnung (siehe Ziffer 7) zu nutzen.

Zweitplätze können zusätzlich entweder zum Parken oder als Liegewiese gemietet werden.

Eine Überlassung oder Vermietung des Stellplatzes durch den Campinggast an Dritte ist ausgeschlossen.

Der Campinggast ist nicht berechtigt, auf dem Platz eine gewerbliche oder sonstige berufliche Tätigkeit auszuüben.

2. Regelungen bezüglich Wohnsitz

Der Campinggast ist nicht berechtigt, auf dem Platz einen Erstwohnsitz zu begründen.

Der Campinggast, der einen Jahres- bzw. einen Saisonvertrag mit dem Betreiber abschließen möchte, ist jedoch nach den melderechtlichen Vorschriften verpflichtet, bei der Gemeinde Bad Feilnbach einen Zweitwohnsitz anzumelden.

Das Zustandekommen des Saison- bzw. Jahresvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Campinggast gegenüber dem Betreiber die Anmeldung des Zweitwohnsitzes bei der Gemeinde Bad Feilnbach nachweist.

Die Anmeldebestätigung ist vom Campinggast sorgfältig aufzubewahren und muss dem Betreiber auf Verlangen vorgelegt werden.

3. Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird für die umseitig angegebene Zeit abgeschlossen und endet durch Zeitablauf mit dem letzten Vertragstag. Vor Ablauf des Vertrags wird der Betreiber dem Campinggast bei Bedarf ein neues Vertragsangebot unterbreiten.

4. Benutzungsentgelt/Nebenkostenvorauszahlung/Kaution

Die aktuelle Preisliste für Saison-/Jahrescamping gilt für alle Verträge bis zur Herausgabe einer neuen Preisliste.

Das vereinbarte Benutzungsentgelt ist im Voraus jeweils zum 1. April bzw. zum Vertragsbeginn als Gesamtbetrag zur Zahlung fällig.

Teilzahlungen sind möglich, sofern eine schriftliche Zusatzvereinbarung zwischen den Vertragspartnern getroffen wird.

Wird durch schriftliche Zusatzvereinbarung eine Teilzahlungsvereinbarung getroffen, gelten folgende Zuschläge:

- a) bei monatlicher Zahlung 3% vom gesamten vereinbarten Benutzungsentgelt
- b) bei vierteljährlicher Zahlung 2,5% vom gesamten vereinbarten Benutzungsentgelt
- c) bei halbjährlicher Zahlung 2% vom gesamten vereinbarten Benutzungsentgelt

Bei Vertragsschluss ist eine Kaution, wie im Vertrag vereinbart, zu hinterlegen, die bei Beendigung und ordnungsgemäßer Rückgabe, verzinslich zurückgezahlt wird.

Die Nebenkosten-Abrechnung erfolgt jeweils zum 31. März. Unterjährig können hierfür Abschlagzahlungen verlangt oder Zwischenabrechnungen vorgenommen werden.

Gibt der Campinggast den Stellplatz vor Ende des Vertrages auf, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Benutzungsentgeltes.

5. Schranken-Zugang

Bei Buchung eines Stellplatzes erhält der Kunde einen Zugang für die Schranke. Dieser Zugang gilt nur für angemeldete Fahrzeuge und ist **nicht** übertragbar.

6. Vorlage einer Gasprüf-Bescheinigung

Die Vorlage einer gültigen Gasprüf-Bescheinigung gemäß DVGW-Arbeitsblatt G607 bis Vertragsende ist für das Zustandekommen des Jahresvertrages Voraussetzung.

7. Campingordnung

Dem Campinggast wurde die Campingordnung vor Vertragsabschluss ausgehändigt. Der Campinggast bestätigt den Erhalt der Campingordnung. Der Campinggast ist verpflichtet, die geltende Campingordnung in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

8. Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Bei Änderungen bezüglich des Camping-Stellplatzes berechnen wir eine Gebühr von 50,00 €. Eine Terminänderung ist nur nach gesonderter Rücksprache möglich. Der Betreiber ist nicht zur Erfüllung von Änderungswünschen verpflichtet. Eine Gebühr wird nur bei Änderungen bezüglich des Stellplatzes oder des Termins erhoben.

9. Kündigung des Vertrages

Der Betreiber hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen,

- a) wenn der Campinggast trotz vorheriger Abmahnung ein gegen die Campingordnung verstoßenes Verhalten fortsetzt, das für den Betreiber und/oder die anderen Gäste auf dem Campingplatz unzumutbar ist,
- b) wenn der Campinggast gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gegen die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen verstößt,
- c) oder wenn sonst ein wichtiger Grund vorliegt, der dazu führt, dass es für den Betreiber unzumutbar ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen.

Ein Anspruch auf anteilige Erstattung des Benutzungsentgeltes besteht im Fall der Kündigung mit sofortiger Wirkung nicht.

10. Pflichten des Campinggastes bei Beendigung des Vertrages

Der Campinggast hat den Stellplatz zum Vertragsende komplett zu räumen und ihn in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Kommt der Campinggast der Räumungspflicht nicht nach, fällt weiterhin das anteilige Jahrentgelt bis zur endgültigen Räumung an. Die Geltendmachung eventueller weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

11. Versicherung von Eigentum des Campinggastes

Der Campinggast ist für die Versicherung seines Eigentums selbst verantwortlich.

Diesbezüglich bestehen keine Verpflichtungen des Betreibers.

12. Besucher

Der Campinggast kann während seines Aufenthaltes Besucher empfangen. Der Besuch ist vorher bei der Rezeption anzumelden. Besucher, die bei dem Campinggast übernachten, müssen die jeweils geltenden Übernachtungsgebühren zuzüglich Kurtaxe entrichten.

13. Haustiere

Auf dem Campingplatz sind nur Hunde erlaubt. Sonstige Tiere sind auf dem Gelände des Betreibers nicht erlaubt.

Hunde dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Betreibers auf den Platz gebracht werden. Diese Zustimmung kann jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Das Mitbringen von Hunden ist gebührenpflichtig. Die jeweilige Gebühr ergibt sich aus der geltenden Preisliste, die auch unter www.kaiser-camping.com eingesehen werden kann.

Im Übrigen wird bezüglich der Haltung von Hunden auf dem Gelände auf die Campingordnung verwiesen.

14. Bauliche Veränderungen und Baumaßnahmen

Der Campinggast ist nicht berechtigt, auf dem ihm überlassenen Stellplatz oder anderen Stellen des Campingplatzes Veränderungen vorzunehmen. Hierzu wird auf die Campingordnung verwiesen.

Bei notwendigen Baumaßnahmen auf dem Campingplatz kann der Betreiber eine Freimachung des Stellplatzes verlangen.

15. Haftung und Schadensersatz

Die Gemeinschafts-, Freizeit- und Sportanlagen des Betreibers sind so zu behandeln, dass keine Schäden entstehen. Der Campinggast haftet für schuldhaft Beschädigung gleich welcher Art.

Der Betreiber haftet für Schäden aus der Verletzung von Leben Körper und Gesundheit, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit, also auf ein Verschulden des Betreibers oder auf ein Verschulden von Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern des Betreibers zurückzuführen sind.

Eine Haftung des Betreibers für Schäden, die keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit darstellen, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung des Betreibers oder von Erfüllungsgehilfen oder von gesetzlichen Vertretern des Betreibers.

16. Mangelanzeige/Mitwirkungspflicht

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen nicht ausgeschlossen. Der Campinggast ist verpflichtet, Beanstandungen vor Ort sofort an der Rezeption des Betreibers zu melden. Die Mitarbeiter der Rezeption sind zur Entgegennahme der Beanstandungen berechtigt und geben die Mangelanzeige an die Geschäftsleitung weiter. Unterlässt es der Campinggast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige des Mangels erkennbar aussichtslos, oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Betreiber wird bei Vorliegen eines Mangels umgehend Abhilfe schaffen, sofern dies möglich ist.

17. Fotoaufnahmen

In regelmäßigen Abständen führt der Betreiber Foto- und Filmaufnahmen durch. Dieses Bildmaterial wird zu Marketing- und Schulungszwecken verwendet. Falls der Campinggast nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte hat der Campinggast dies an der Rezeption mitzuteilen. An den Bildern können keine Rechte erlangt werden.

18. Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses angegebenen personenbezogenen Daten werden des Betreibers ausschließlich für interne Zwecke, insbesondere zur Vertragsabwicklung verwendet. Die weitere Verwendung von personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn der Campinggast hierzu mit gesonderter Erklärung sein Einverständnis in Schriftform erteilt.

19. Vertragspartner und Kontaktdaten

Vertragspartner ist die Kaiser-Campingplatz GmbH & Co. KG

Geschäftsführer: René Scherff

Reithof 2

83075 Bad Feilnbach

Telefon: +49 (0) 80 66 - 88 44 00

Fax: +49 (0) 80 66 - 88 44 29

Mail: info@kaiser-camping.com

Internet: www.kaiser-camping.com

Sämtlicher Schriftverkehr ist über diese Kontaktadresse zu führen.

Stand 14.02.2014